



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Kruse-Runge, Petra, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 04.06.2018	Anfrage	2018/175
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Anfrage von KTA Kruse-Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.06.2018 (Eingang 04.06.2018) zur Rennstrecke in Embsen

Produkt/e:

01 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	25.06.2018	Kreistag

Anlage/n: keine

Anfrage mit der Bitte um Beantwortung im nächsten Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat,

Lüneburg hat jetzt eine Rennstrecke für Karts?

Nach Darstellung des Umweltschutzverbands "Blauer Himmel über der Ilmenau e.V." genehmigte der Landkreis am 20.2.2018 eine Rennstrecke für RennKarts. Dabei geht es nicht um die seit langem zulässige und unstreitige Nutzung für bis zu 4 „Rimo-Karts“ also leistungsgeminderten Karts für Publikumsnutzung gleichzeitig, sondern um die nach Darstellung des Vereins "Blauer Himmel über der Ilmenau" künftig beabsichtigte Nutzung durch 20 RennKarts gleichzeitig auf der Strecke. Ein Widerspruchsverfahren sei anhängig.

1. Trifft es zu, dass der Landkreis bei der Genehmigung von der Annahme ausgegangen ist, der Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Embsen (in der Fassung der 1. Änderung vom 24.10.2016) setze unter II.1 für das Sondergebiet 3 (Kartbahn) einen „immissionwirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel“ fest?

2. Trifft es zu, dass das Gutachten, welches Grundlage der Genehmigung des Hansarings ist, ebenfalls von dieser Annahme ausgeht?
3. Trifft es zu, dass der obige B-Plan Embsen tatsächlich einen „flächenbezogenen Schalleistungspegel“ festsetzt?
4. Trifft es zu, dass der „immissionwirksamen flächenbezogenene Schalleistungspegel“ im Gegensatz zum „flächenbezogenen Schalleistungspegel“ einzelne Überschreitungen des festgesetzten Emissions-Oberwerts für SO 3 von 75 dbA toleriert? Könnte dies somit die möglicherweise fehlerhafte Grundlage des Gutachtens und damit anfechtbare Ursache der Genehmigungsfähigkeit sein?
5. Falls die Fragen zu 1 bis 4 mit „ja“ beantwortet werden, hält der Landkreis den Austausch der sehr ähnlichen Begrifflichkeiten mit anderer Bedeutung für transparent? Werden in anderen Landkreisen andere Begriffe gewählt und wenn ja, welche?
6. Welche Konsequenzen zieht der Landkreis daraus?